



Universität Zürich

Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Änderungen der Studienordnung für das Nebenfachstudium in Informatik für Studierende der Universität Zürich

Version 2.0 vom 25. Juli 2007

Version 2.1 vom 27. Mai 2009

Version 2.2 vom 17. März 2010

Änderungen:

Änderungen Version 2.3: Beschlüsse FS vom 16. März 2011

**Änderungen Version 2.3: Beschlüsse FS vom 16. März 2011**

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 16. März 2011
1.	NFInf07 Version 2.3	<p>3.6 Dokumentation der Module</p> <p>Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung veröffentlicht (§ 5 ROB, § 8 ROM), die Angaben zu folgenden Aspekten enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel des Moduls • (...) 	<p>3.6 Dokumentation der Module</p> <p>Für jedes Modul wird im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH eine Modulbeschreibung veröffentlicht (§ 5 ROB, § 8 ROM), die Angaben zu folgenden Aspekten enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel des Moduls • (...)
2.	NFInf07 Version 2.3	<p>3.7 Absage angekündigter Module</p> <p>Bei ungenügender Teilnahme oder infolge höherer Gewalt (zum Beispiel längerer Ausfall von Dozierenden durch Unfall oder Krankheit) kann ein im Vorlesungsverzeichnis angekündigtes Modul abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz für abgesagte Module.</p>	<p>3.7 Absage angekündigter Module</p> <p>Bei ungenügender Teilnahme oder infolge höherer Gewalt (zum Beispiel längerer Ausfall von Dozierenden durch Unfall oder Krankheit) kann ein im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH angekündigtes Modul abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz für abgesagte Module.</p>
3.	NFInf07 Version 2.3	<p>4.1 Anmeldung für Module</p> <p>Die Studierenden müssen sich für jedes Modul (ausser der Facharbeit), für das sie Punkte erwerben wollen, über das Web-Buchungstool anmelden (§ 15 ROB, § 15 ROM). Modalitäten und Anmeldetermine werden in geeigneter Form in der Modulbeschreibung bekannt geben.</p> <p>(...)</p>	<p>4.1 Anmeldung für Module</p> <p>Die Studierenden müssen sich für jedes Modul (ausser der Facharbeit), für das sie Punkte erwerben wollen, über das Web-Buchungstool anmelden (§ 15 ROB, § 15 ROM). Modalitäten und Anmeldetermine werden im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH in der Modulbeschreibung bekannt geben.</p> <p>(...)</p>



4.	NFInf07 Version 2.3	<p>4.2 Abmeldung und Rücktritt</p> <p>Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem in der Modulbeschreibung genannten Abmeldetermin möglich (§15 ROB, § 15 ROM).</p> <p>Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Lehrbereichssekretariat, beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht), schriftlich mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen (§ 16 ROB, § 16 ROM).</p> <p>Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (§ 17 ROB, § 17 ROM).</p> <p>Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittelung müssen mit den entsprechenden Nachweisen innerhalb von zwei Arbeitstagen dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik eingereicht werden (§ 16 ROB, § 16 ROM). In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Prüfungsdelegierte auf verspätet eingereichte Gesuche eintreten.</p> <p>Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In Zweifelsfällen kann der Lehrbereich Informatik eine Ärztin oder einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.</p>	<p>4.2 Abmeldung und Rücktritt</p> <p>Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem in der Modulbeschreibung im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH genannten Abmeldetermin möglich (§15 ROB, § 15 ROM).</p> <p>Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Lehrbereichssekretariat, beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht), schriftlich mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen (§ 16 ROB, § 16 ROM).</p> <p>Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (§ 17 ROB, § 17 ROM).</p> <p>Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittelung müssen mit den entsprechenden Nachweisen innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik eingereicht werden (§ 16 ROB, § 16 ROM). In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Prüfungsdelegierte auf verspätet eingereichte Gesuche eintreten.</p> <p>Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In Zweifelsfällen kann der Lehrbereich Informatik eine Ärztin oder einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.</p>
5.	NFInf07 Version 2.3	<p>4.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug</p> <p>Zu jedem Modul werden die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel in geeigneter Form bekannt gegeben.</p> <p>(...)</p>	<p>4.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug</p> <p>Zu jedem Modul werden die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH oder auf den Webseiten zu diesem Modul bekannt gegeben.</p> <p>(...)</p>



6.	NFInf07 Version 2.3	<p>5.1.2 Erwerb der Leistungsnachweise</p> <p>Für den Erwerb der Leistungsnachweise der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine Prüfung in der unmittelbar darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden.</p>	<p>5.1.2 Erwerb der Leistungsnachweise</p> <p>Für den Erwerb der Leistungsnachweise der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine Prüfung in der unmittelbar darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten.</p>																												
7.	NFInf07 Version 2.3	<p>6 Studienstruktur auf Masterniveau</p> <p>Die Tabelle 5 zeigt die Module des Nebenfachstudiums innerhalb eines Masterstudiengangs.</p> <p>Auf Masterniveau besteht für die Studierenden innerhalb des gewählten Profils (siehe Abschnitt 1.1) die Möglichkeit, das Studium sehr individuell zu gestalten.</p> <p>Tabelle 5: Programme auf Masterniveau</p> <table border="1" data-bbox="562 759 1332 1072"> <thead> <tr> <th></th> <th>NFM 30</th> </tr> <tr> <th>Module</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wahlpflichtbereich im gewählten Profil (Vorlesungen)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Facharbeit</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Informatik-Wahlmodule</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Total erforderlich</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>		NFM 30	Module	Punkte	Wahlpflichtbereich im gewählten Profil (Vorlesungen)	12	Facharbeit	9	Informatik-Wahlmodule	6	Seminar	3	Total erforderlich	30	<p>6 Studienstruktur auf Masterniveau</p> <p>Die Tabelle 5 zeigt die Module des Nebenfachstudiums innerhalb eines Masterstudiengangs.</p> <p>Auf Masterniveau besteht für die Studierenden innerhalb des gewählten Profils (siehe Abschnitt 1.1) die Möglichkeit, das Studium sehr individuell zu gestalten.</p> <p>Tabelle 5: Programme auf Masterniveau</p> <table border="1" data-bbox="1350 759 2121 1072"> <thead> <tr> <th></th> <th>NFM 30</th> </tr> <tr> <th>Module</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wahlpflichtbereich im gewählten Profil</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Facharbeit</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Informatik-Wahlmodule</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Total erforderlich</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>		NFM 30	Module	Punkte	Wahlpflichtbereich im gewählten Profil	12	Facharbeit	9	Informatik-Wahlmodule	6	Seminar	3	Total erforderlich	30
	NFM 30																														
Module	Punkte																														
Wahlpflichtbereich im gewählten Profil (Vorlesungen)	12																														
Facharbeit	9																														
Informatik-Wahlmodule	6																														
Seminar	3																														
Total erforderlich	30																														
	NFM 30																														
Module	Punkte																														
Wahlpflichtbereich im gewählten Profil	12																														
Facharbeit	9																														
Informatik-Wahlmodule	6																														
Seminar	3																														
Total erforderlich	30																														



8.	NFInf07 Version 2.3	<p>7.1 Module des Wahlpflichtbereichs Informatik</p> <p>Im Wahlpflichtbereich sind Module zusammengefasst, die sich mit zentralen Fragen der Informatik befassen. Der Wahlpflichtbereich umfasst zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Studienordnung die unten aufgeführten Module. Allfällige Änderungen werden auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Datenbanksysteme• Formale Grundlagen der Informatik I & II, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt• Informatik IIb, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt• Software Engineering• Systemsoftware und Multimediale Systeme• Kommunikationssysteme• Wirtschaftsinformatik	<p>7.1 Module des Wahlpflichtbereichs Informatik</p> <p>Im Wahlpflichtbereich sind Module zusammengefasst, die sich mit zentralen Fragen der Informatik befassen.</p> <p>7.1.1 Wahlpflichtbereich Bachelorstufe</p> <p>Der Wahlpflichtbereich umfasst zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Studienordnung die unten aufgeführten Module. Allfällige Änderungen werden auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Datenbanksysteme• Distributed Systems• Formale Grundlagen der Informatik I & II, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt• Informatik IIb, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt• Kommunikationssysteme• Multimedia Systems• Software Engineering• Systems Software• Wirtschaftsinformatik <p>7.1.2 Wahlpflichtbereich Masterstufe</p> <p>Im Wahlpflichtbereich des Nebenfachs können alle Module des entsprechenden Wahlpflichtbereichs des Masterprogramms der entsprechenden Studienrichtung gewählt werden.</p>
----	------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------